Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 5 (1930)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Verbandsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zweckdienlicher Hausrat in bester Form gezeigt werden, um die Bevölkerung im Streben nach zeitgemässem Wohnen und Wirtschaften zu unterstützen und zu fördern. Es werden in vollständiger Ausstattung gezeigt: ein Schlaf-, ein Wohn-, ein Ess-, ein Kinderzimmer, ferner ein Zimmer eines Einzelhausers, Küche, Badzimmer, Doucheraum. Ausserdem kommen Einzelgegenstände zur Ausstellung.

Wir machen heute schon auf diese Ausstellung aufmerksam.

HOF UND GARTEN

Im April muss mit der Veredlung der Obstbäume und dem Entfernen von wilden Schösslingen begonnen werden.

Im Gemüsegarten können nun, mit Ausnahme vielleicht der Bohnen und Gurken, sämtliche Gemüsesorten ausgesät werden. Erbsen sind zu hacken und zu behäufeln, junge Kohlpflanzen durch Bespritzen mit Wasser gegen die Erdflöhe zu schützen.

Im Blumengarten sollen die Rosen mit verdünnter Jauche gedüngt, überwinterte Knollen ausgepflanzt werden. Die abgeblühten Blumenzwiebeln bringt man in den Keller.

Aus deinem Kakteen-Gärtchen.

Unter den Kakteen, deren Pflege auch dem noch wenig erfahrenen Kakteenfreund keine Schwierigkeiten bereitet, verdient der Peitschenkaktus, Cereus oder Aporocactus flagelliformis, mit an erster Stelle genannt zu werden. Er wächst ausserordentlich leicht und pflegt reich und schön zu blühen. Sobald er unansehnlich zu werden beginnt und seine Blühwilligkeit nachlässt, genügt ein Verpflanzen in gute Erde und ein Entfernen der alten inneren Triebe, um so die Pflanze zu verjüngen und zu neuem Leben anzuregen. Die kleine Mühe lohnt sich reich durch neuen prächtigen Flor im nächsten Frühling. —

VERBANDSNACHRICHTEN

Sektion Zürich.

Am 31. Januar und 7. Februar 1930 kamen die der Sektion Zürich angeschlossenen Baugenossenschaften des Platzes Zürich zur Besprechung über den Reglementsentwurf des Finanzvorstandes der Stadt Zürich vom 11. Jan. 1930 über die Aufstellung und Vorlage der Rechnungen und Bilanzen von Baugenossenschaften, die von der Stadt Zürich unterstützt werden, zusammen.

In eingehender Diskussion wurden die verschiedenen Artikel behandelt und eine grössere Anzahl von Abänderungsvorschlägen aufgestellt, die sich u. a. auf die Ablieferungsfrist der Bauabrechnungen, die Visierung der Ausgabenrechnungen des Baues, die Entschädigungsansätze, für die Ausführung des Baues und die Verwaltungstätigkeit des Vorstandes, auf die Fondseinlagen, Amortisationen, Rechnungsprüfung usw. und einige redaktionelle Aenderungen erstreckten. Die Sektion Zürich fasste die Abänderungsvorschläge in der Eingabe an den Finanzvorstand vom 17. Februar 1930 zusammen. Am 25. II. 1930 folgte dann eine Aussprache zwischen dem Finanzvorstande, den zuständigen höheren Beamten der Finanzverwaltung einerseits und den Vertretern der Baugenossenschaften andererseits. Am 3. März 1930 nahm die Finanzsektion des Stadtrates die Bereinigung des Reglementsentwurfes vor, der nun in seiner definitiven Fassung vom 8. März 1930 vorliegt und den betr. Baugenossenschaften zugestellt worden ist. Aus dem genannten Reglemente ergibt sich, dass der Grossteil der Abänderungsvorschläge der Eingabe vom 17. Februar 1930 berücksichtigt worden ist. Leider wurde daran festgehalten, dass die Prüfung der Abrechnungen und Bilanzen einem einzigen Beamten der Finanzverwaltung übertragen werden soll, statt wie bisher einer Reihe von Beamten und Angestellten der Stadt. Ob der betr. Funktionär aber die Zeit findet, die Betriebs- und Bauabrechnungen, die meistens auf April und Oktober bei ihm eingehen werden, rechtzeitig zu prüfen, muss bezweifelt werden. Es wird überhaupt von Vorteil sein, das Reglement später einmal in zusammenhängender Darstellung hier zu behandeln. M.

Sektion Zürich.

Als Mitglieder haben sich der Sektion Zürich neuerdings angeschlossen: Heimgenossenschaft Schweighof, Zürich; Gemeinnützige Baugenossenschaft Wiedinghof, Zürich; Gemeinnützige Baugenossenschaft Riesbach, Zürich; Gemeinnützige Baugenossenschaft Hofgarten, Zürich; Gemeinnützige Baugenossenschaft Zrich 2.

Die Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform setzt sich nun zusammen aus:

43 Baugenossenschaften auf gemeinnütziger Grundlage mit annähernd 15000 Mitgliedern, 81 Privatpersonen, 12 Firmen, 4 Gemeinden, Stadt und Kanton Zürich.

DIE SCHULENTLASSENEN IN DER FABRIK

Eine Reihe sozial arbeitender und fürsorgerisch tätiger Frauen, darunter vor allem die Präsidentinnen der drei Fürsorger-Vereinigungen von Zürich, Basel und Bern, sowie einige Mitglieder des früheren Industriekomitees der Saffa, haben die Initiative ergriffen, um Sozialarbeiter und Fürsorger aller Berufsgebiete und Landesgegenden zu einer Arbeitstagung zusammenzurufen, die am 17./18. Mai 1930 in Bern stattfinden soll. Zur Behandlung kommt die Frage der «Schulentlassenen in der Fabrik». Einige führende Verbände, u. a. der Schweizer Verband Volksdienst, die Schweiz. Vereinigung für Sozialpolitik und Pro Juventute unterstützen diese Initiative. Als Hauptreferenten der Tagung, die allen Interessenten zugänglich sein wird, wurden bisher Prof. von Gonzenbach, Fabrikinspektor Dr. Wegmann, Frl. Helene Stucki und Herr Charles Schürch gewonnen.

LITERATUR

Velhagen & Klasings Monatshefte.

«Tragisches Reiseerlebnis», die neue Novelle von Thomas Mann, erscheint im Aprilheft von Velhagen & Klasings Monatsheften. Sie offenbart wiederum die novellistische Zielsicherheit und sprachliche unst des grossen Dichters. Mit behaglicher, aber in keiner Zeile ermüdender Breite führt er den Leser vor einen an die letzten Geheimnisse des Lebens rührnden Konflikt von ausserordentlicher Spannung, um ihn beglückend zu lösen.

Siebzehn Jahre Pro Juventute. Von Otto Binder. Verlag: Zentralsekretariat Pro Juventute Zürich 1929.

An Stelle des üblichen Jahresberichtes hat die Stiftung Pro Juventute eine ca. 80 Seiten starke Broschüre herausgegeben, in welcher in gedrängter Form das Wichtigste über die ersten siebzehn Jahre ihres Bestehens von 1912—1929 gesagt wird. Die weitere Oeffentlichkeit wird diese Publikation mit grossem Interesse entgegennehmen, gibt sie doch Antwort auf so manche Frage, die sich der Aussenstehende einem so grossen Fürsorgewerk gegenüber etwa stellen mag. Interessenten erhalten sie auf Wunsch vom Zentralsrekretariat gratis.

Internationales Arbeitsamt. **Internationales Jahrbuch der Genossenschaftsorganisationen.** (VI. Teil des Internationalen Arbeitsjahrbuches). Genf, 1929. XIV. 220 S. Preis Fr. 3.—.

In gedrängter Form gibt diese Veröffentlichung, deren erste Ausgabe im Jahre 1921 erschienen ist, die grösstmögliche Zahl von Angaben über ungefähr 700 Genossenschaftsorganisationen in 48 Ländern, sowie über die internationalen genossenschaftlichen Organisationen und Institutionen. Wie in den vorhergehenden Auflagen, zerfällt das Buch in zwei Teile. — Im ersten Teil ist für jede Organisation ihr Name und seine Uebersetzung in die französische, englische und deutsche Sprache, ihre Adresse, ihr Gründungsdatum, ihr Vorstand, ihre Zeitschrift (mit Angabe der Erscheinungsfristen), ihre nationalen und internationalen Anschlüsse, sowie die Zahl ihrer Mitglieder angegeben. — Der zweite Teil ist den zahlenmässigen Angaben über die verschiedenen Tätigkeiten der Organisationen in Tabellenform vorbehalten. Zum ersten Mal folgt in der vorliegenden Ausgabe auf jede der Tabellen eine zusammenfassende Tabelle. Zu diesem Zwecke wurden sämtliche ursprünglich in Landeswährung